

Per Mail an

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

zz@bj.admin.ch

Bern, 15. September 2025

## **Stellungnahme von Travail.Suisse zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat stärkt damit das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen.

### **Würdigung der Vorlage**

Als Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) sind Travail.Suisse Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung von jungen Menschen in allen Lebensbereichen ein Anliegen. Jede dritte Person im Alter zwischen 15 und 29 engagiert sich ehrenamtlich. Dabei werden jungen Arbeitnehmenden Kompetenzen vermittelt, die weit über die konkrete Jugendarbeit hinausreichen. Durch die Übernahme von Verantwortung, die Organisation von Aktivitäten oder die Begleitung von Gruppen lernen sie Teamarbeit, Führung und Projektmanagement – transversale Fähigkeiten, die auch in der Berufswelt direkt anwendbar und von grossem Nutzen sind. Ausserdem wirkt sich eine ehrenamtliche Tätigkeit positiv auf die physische und psychische Gesundheit von jungen Erwachsenen und stärkt soziale Kompetenzen. Gemeinsam mit seiner Jugendkommission Jeunesse.Suisse setzt sich Travail.Suisse deshalb für Rahmenbedingungen ein, die das freiwillige Engagement von jungen Menschen ermöglicht und erleichtert. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Vereinbarkeit von Freiwilligenarbeit mit Beruf sowie Aus- und Weiterbildung. Denn hohe Anforderungen, Leistungsdruck und Mehrfachbelastung durch Aus- und Weiterbildung und Beruf erschweren es jungen Menschen zunehmend, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Jugendurlaub ermöglicht es Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich in Vereinen, Verbänden oder Projekten zu engagieren, ohne dabei gleichzeitig auf ihre Ferien, die zu ihrer Erholung dienen, verzichten zu müssen. Das ist gerade in einer Arbeitswelt, die immer

anspruchsvoller und stärker verdichtet wird, wichtig, um die Gesundheit der Jugendlichen zu erhalten und ihre Position gegenüber dem Arbeitgeber zu stärken. Der Jugendurlaub stärkt nicht nur die Jugendarbeit in der Schweiz, sondern ist auch ein Zeichen der Anerkennung gegenüber jungen Erwachsenen, die das gesellschaftliche Leben aktiv mitgestalten und einen Beitrag zur sozialen Integration, einem lebendigen Vereinswesen und einer solidarischen Gesellschaft leisten.

### **Zukünftige Weiterentwicklung des Jugendurlaubs**

Travail.Suisse ist davon überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich des Jugendurlaubs richtig ist. Dieser muss auch das gesellschaftspolitische Engagement von jungen Menschen umfassen. Gesellschaftspolitisches Engagement trägt wesentlich zur Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs und zur politischen Bildung bei. Gerade in Zeiten zunehmender Polarisierung ist es zentral, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, aktive gesellschaftliche Mitgestaltung zu erleben. Travail.Suisse lehnt deshalb jegliche Bestrebungen ab, den Anwendungsbereichs zukünftig auf rein kulturelle oder sportliche Aktivitäten zu verengen.

Der bestehende Jugendurlaub ist auf Personen bis zum vollendeten 30. Altersjahr begrenzt. Diese Altersgrenze ist jedoch nicht mehr zeitgemäß: Viele engagierte Leiterinnen und Leiter von Jugendorganisationen sind heute über 30 Jahre alt. Sie bringen oft langjährige Erfahrung mit und tragen hohe Verantwortung. Deshalb wäre aus Sicht von Travail.Suisse eine Ausweitung des Jugendurlaubs auf das 35. Altersjahr begrüßenswert.

Schliesslich ist der Jugendurlaub noch zu wenig bekannt und sollte deshalb aus Sicht von Travail.Suisse stärker bekannt gemacht werden. Zudem würde eine Entschädigung während des Bezugs des Jugendurlaubs es mehr Personen ermöglichen, den Jugendurlaub zu beziehen. Gerade junge Erwachsene, die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden oder im Tieflohnbereich arbeiten, können sich einen Erwerbsausfall von ein bis zwei Wochen nicht in jedem Fall leisten. Eine Entschädigung, beispielsweise über die Erwerbsersatzordnung könnte hier Abhilfe leisten.

### **Travail.Suisse begrüßt die vorliegende Revision des Obligationenrechts vollumfänglich.**

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich  
Präsident

Edith Siegenthaler  
Leiterin Sozialpolitik